



FELDKIRCHEN / DONAU
MARKTGEMEINDE



Datum: 15.03.2019
Sachbearbeiter: Ingrid Petermichl
Durchwahl: 28

KUNDMACHUNG

Gem. § 94 der öö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 76 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 und § 6 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 bzw. § 7 des Oö. Gemeinde-Dienstrecht- und Gehaltsgesetzes 2002 in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau in der Sitzung am 14.03.2019 Änderungen des Dienstpostenplanes beschlossen hat.

Hinweis:

Der Dienstpostenplan bildet gem. § 14 Abs. 2 Ziff. 7 der Oö. Gemeinde-, Kassen- und Rechnungsordnung i.V. m. § 74 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 einen Bestandteil des Gemeindevoranschlages.

Der geänderte Dienstpostenplan liegt von heute an durch 2 Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Franz Allerstorfer

Angeschlagen am: **15. März 2019**

Abgenommen am: **01. April 2019**